Brückenangebote Kanton Zug

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Informationen zum Praktikum.

3 Tage Praktikum.

Coaching.

2 Tage Unterricht.

Das Kombinierte-Brücken-Angebot K-B-A 2025/26.

Zielsetzung

Das Kombinierte Brückenangebot K-B-A ermöglicht eine sinnvolle Übergangslösung für Jugendliche, die aus schulischen und/oder persönlichen Gründen den Sprung in eine berufliche Ausbildung nicht auf Anhieb schaffen konnten.

Das K-B-A ermöglicht den Lernenden

- Anschluss an das Berufsbildungssystem zu schaffen.
- Berufswahlkompetenzen zu erhöhen und einen angepassten Berufswahlentscheid zu treffen.
- Schulisches Wissen in Allgemeinbildung, Deutsch und Mathematik zu vertiefen und erweitern.
- Sich an den Rhythmus der Doppelanforderung Schule-Arbeit zu gewöhnen.
- Ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen.
- Persönliche Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen.

Kurzbeschreibung

Das K-B-A weist 3 Tage Arbeitserfahrung in einem Betrieb und 2 Tage Unterricht aus. Die Kombination von Arbeitseinsatz und Schule soll die Chancen erhöhen, einen geeigneten beruflichen Ausbildungsplatz zu finden und sich darauf vorzubereiten.

Lernort

Brückenangebote Kanton Zug Lernort GIBZ Baarerstrasse 100 6300 Zug

Dauer

Das Kombinierte-Brücken-Angebot dauert ein Jahr, in der Regel von Kalenderwoche 32 bis Kalenderwoche 25 im Folgejahr.

Träger

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug

Kontakt und weitere Informationen

Brückenangebote Kanton Zug Baarerstrasse 100 6300 Zug T 041 594 24 44 aba@zg.ch

Online

Dieser Flyer steht auch digital zur Verfügung: www.kba-zug.ch

Ihr Betrieb, ein Praktikumsbetrieb?

Leistungen des K-B-A

Die Jugendlichen haben im K-B-A einen zugeteilten Coach. Dieser betreut die Jugendlichen während des gesamten K-B-A-Jahres.
Der Coach meldet sich nach Beginn eines Praktikums beim Betrieb und steht als Ansprechperson für Rückmeldungen, für Fragen und bei auftretenden Schwierigkeiten zur Verfügung.

Erwartungen

- Der Praktikumsbetrieb gibt der/ dem Jugendlichen Arbeiten in verschiedenen T\u00e4tigkeitsfeldern eines Berufes oder Berufsgruppen.
- Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der/dem Jugendlichen einen Praktikumsvertrag ab. Die Dauer eines Praktikums beträgt mindestens 2 Monate. Praktikumsverträge können für die Zeit von Kalenderwoche 32 bis Kalenderwoche 25 im Folgejahr abgeschlossen werden.
- Der Praktikumsbetrieb ermöglicht, dass die/der Jugendliche regelmässig 3 Tage pro Woche arbeiten kann.
- Der Praktikumsbetrieb gibt
 3 Arbeitstage Ferien pro
 2 Monate Praktikumseinsatz.
- Der Praktikumsbetrieb muss nicht ein Ausbildungsbetrieb sein.

- Der Praktikumsbetrieb zahlt der/ dem Jugendlichen einen Lohn.
 Dieser orientiert sich an einem Pensum von drei Tagen und dem Lohn im 1. Lehrjahr der entsprechenden Branche.
- Der Praktikumsbetrieb ist für den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz zuständig.
- Der Praktikumsbetrieb gibt der/ dem Jugendlichen Rückmeldungen und stellt ihr/ihm ein schriftliches Arbeitszeugnis aus. Diese Rückmeldungen unterstützen die Jugendlichen auf der Suche nach einer Lehrstelle.

Kontakt und weitere Informationen

Brückenangebote Kanton Zug Baarerstrasse 100 6300 Zug T 041 594 24 44 aba@zg.ch

Brückenangebote Kanton Zug

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Praktikumsvertrag.

Betrieb Kontaktperson/Telefon		K-B-A-Praktikant/in	
		Telefon	
Adresse		Adresse	
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	
für den Betrieb	Praktikant/in	Gesetzliche/r Vertreter/in	
Ort	Ort	Ort	
Datum	Datum	Datum	

Brückenangebote Kanton Zug Lernort GIBZ Baarerstrasse 100 6300 Zug aba@zg.ch, T 041 594 24 44

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot www.kba-zug.ch

1. Ziel

Einblicke in das Tätigkeitsgebiet eines/einer

erhalten; durch den Arbeitseinsatz Berufserfahrungen sammeln

2. Dauer

bis

Die Dauer eines Praktikums beträgt mindestens 2 Monate.

3. Pensum

3 Tage pro Woche im Betrieb. Arbeitstage sind:

(gilt auch während der unterrichtsfreien Zeit)

4. Entschädigung

Die Höhe des Lohnes wird vom Praktikumsbetrieb bestimmt. Folgender Betrag (CHF) wird pro Monat festgelegt:

5. Versicherungen

Betriebsunfallversicherung ist vom Betrieb abzuschliessen; Prämienanteil Nichtbetriebsunfallversicherung kann vom Lohn abgezogen werden.

6. Ferien

3 Arbeitstage Ferien pro 2 Monate Praktikumseinsatz. Es gelten die ortsüblichen Feiertage.

7. Verpflichtung

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich zum regelmässigen und pünktlichen Erscheinen am Arbeitsplatz. Er/Sie setzt sich ein, befolgt die Weisungen, ist kooperativ und geht sorgfältig mit allen Einrichtungen um.

8. Abwesenheit

Bei Krankheit meldet sich der Praktikant/die Praktikantin vor Arbeitsbeginn im Betrieb ab. Spätestens ab dem dritten Krankheitstag ist dem Betrieb ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

9. Vertragsauflösung

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden (OR 335b).

Als Probezeit gilt der erste Monat.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat je auf das Ende eines Monats gekündigt werden (OR 335c). Aus wichtigen Gründen kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien jederzeit fristlos aufgelöst werden (OR 337).

10. Arbeitszeugnis

Ein Arbeitszeugnis wird am Ende des Arbeitseinsatzes durch den Betrieb ausgestellt und beinhaltet Tätigkeiten, Leistung und Arbeitsverhalten.

11. Gefährliche Arbeiten

Zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit sowie der physischen und psychischen Entwicklung der Lernenden gelten die gemäss Arbeitsgesetz und dem darauf abgestützten Verordnungsrecht besondere Bestimmungen. Der Betrieb ist verpflichtet, die Sonderbestimmungen zum Schutz der Jugendlichen gemäss Arbeitsgesetz und Jugendarbeitsschutzverordnung einzuhalten.

Brückenangebote Kanton Zug Lernort GIBZ Baarerstrasse 100 6300 Zug aba@zg.ch, T 041 594 24 44

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot www.kba-zug.ch